

Fotowettbewerb „STADTRADELN durch Stadt und Land“ Stadt- und Landkreis Heilbronn

Teilnahmebedingungen und Datenschutz

Stand 09.06.2021

Die Teilnahme am Fotowettbewerb „STADTRADELN durch Stadt und Land“ von Stadt- und Landkreis Heilbronn im Rahmen des STADTRADELN und dessen Durchführung richtet sich nach den folgenden Bestimmungen:

§ 1 Veranstalter

Der Fotowettbewerb „STADTRADELN durch Stadt und Land“ wird gemeinsam von der Stadt Heilbronn und dem Landkreis Heilbronn (im folgenden „Veranstalter“) veranstaltet.

Ansprechpartnerin Landkreis Heilbronn:

Anne-Kristin Geisbüsch

Landratsamt Heilbronn

Lerchenstraße 40

72074 Heilbronn

anne-kristin.geisbuesch@landratsamt-heilbronn.de

Ansprechpartner Stadt Heilbronn:

Stefan Muth

Stadt Heilbronn

Cäcilienstraße 49

74072 Heilbronn

radverkehr@heilbronn.de

§ 2 Teilnahmeberechtigung

- (1) Teilnahmeberechtigt sind alle natürlichen Personen mit einem Wohnsitz in Deutschland, die nicht Teil der Jury sind. Juristische Personen sind von der Teilnahme am Fotowettbewerb ausgeschlossen. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
- (2) Der/die Teilnehmer:in ist bei der Kampagne STADTRADELN angemeldet.
- (3) Zur Teilnahme am Fotowettbewerb ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personenangaben der Wahrheit entsprechen. Sonst kann ein Ausschluss gemäß § 7 erfolgen.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen und Ablauf

- (1) Voraussetzung für die Teilnahme am Fotowettbewerb ist, dass die Fotos als digitale Bilddateien (.jpeg) von einem Fahrrad und/oder des Teilnehmenden mit Fahrrad an sechs unterschiedlichen Standorten der STADTRADELN-Bannern bzw. -Plakate in Stadt- und Landkreis Heilbronn an fotowettbewerb@landratsamt-heilbronn.de eingesendet werden. Alle Standorte finden Sie unter www.stadtradeln.de/landkreis-heilbronn.
- (2) Eine der eingesendeten Bilddateien muss als „Wettbewerb-Bild“ betitelt sein. Dieses wird der Jury zur Bewertung vorgelegt.

- (3) Die im Rahmen des Fotowettbewerbs eingereichten Bilder dürfen nicht als obszön, beleidigend, diffamierend, ethisch anstößig, gewaltverherrlichend, pornografisch, belästigend, für Minderjährige ungeeignet, rassistisch, volksverhetzend, ausländerfeindlich, rechtsradikal und/oder als sonst verwerflich anzusehen sein. Das Einreichen entsprechender Bilder zieht den Ausschluss vom Fotowettbewerb gemäß § 7 dieser Teilnahmebedingungen nach sich.
- (4) Die Mail, mit der die sechs Bilddateien eingesendet werden, muss zudem folgenden Angaben beinhalten:
 - Vorname und Name
 - Eine Einverständniserklärung: *„Ich habe die Datenschutzerklärung zur Kenntnis genommen und bin mit der Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten sowie mit der Nutzung meiner Bildrechte einverstanden.“*
- (5) Mit dem Versand der Bilddateien an fotowettbewerb@landratsamt-heilbronn.de erklären sich die Teilnehmenden mit den Teilnahmebedingungen und den Datenschutzbedingungen (s. § 8) einverstanden.
- (6) Die Teilnehmenden erklären sich mit der Nutzung und Speicherung ihrer Daten zu Zwecken dieses Fotowettbewerbs einverstanden.
- (7) Nach Einsendung der Bilder erhält jede/r Teilnehmende eine automatisch generierte Antwort, in der insbesondere nochmal darauf hingewiesen wird, dass er/sie die Teilnahmebedingung und die Datenschutzbestimmung dieses Fotowettbewerbs akzeptiert, insofern er/sie nicht binnen 24h nach Versand durch Widerruf an die E-Mail fotowettbewerb@landratsamt-heilbronn.de das Gegenteil erklärt.
- (8) Die Teilnahme hat innerhalb der in § 4 genannten Frist zu erfolgen. Teilnehmende sind für die Richtigkeit, insbesondere ihrer E-Mail-Adresse, selbst verantwortlich. Zur Überprüfung der Fristwahrung dient der elektronisch protokollierte Eingang beim Landratsamt Heilbronn.
- (9) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, jeden Teilnehmenden zu disqualifizieren, der gegen diese Teilnahmebedingungen verstößt. Eine Disqualifikation erfolgt auch, wenn ein begründeter Verdacht einer Manipulation oder eines Verstoßes gegen die Teilnahmebedingungen besteht.

§ 4 Teilnahmezeitraum

Der Zeitraum zum Einsenden der Fotos startet am 26.06.2021 um 00:00 (MEZ) und endet am 16.07.2021 um 24:00 Uhr (MEZ).

§ 5 Gewinne

- (1) Die Gewinner:innen der drei besten Fotos werden nach Ablauf des Teilnahmezeitraums durch eine unabhängige Jury per Mehrheitsentscheid ermittelt. Dabei werden nur die Fotos von Teilnehmenden berücksichtigt, die in Übereinstimmung mit den Teilnahmebedingungen teilgenommen haben und bei der Einsendung als „Wettbewerb-Bild“ betitelt sind.
- (2) Die Gewinner:innen erhalten einen Gutschein von einem Fahrradhändler ihrer Wahl (1. Platz: 150 EUR, 2. Platz: 100 EUR, 3. Platz: 50 EUR). Eine Barauszahlung der Gewinne ist ausgeschlossen.
- (3) Die Gewinner:innen werden vom Landratsamt per E-Mail benachrichtigt und können in Pressemeldungen sowie über die sozialen Medien namentlich veröffentlicht

werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklären sich die Gewinner:innen ausdrücklich einverstanden.

- (4) Teilt ein/eine Gewinner:in nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Absenden der Gewinn-Benachrichtigung eine gültige Post-Zustelladresse von sich mit oder wird ein versandter Gewinn von der Post zurückgesandt, z.B. wegen falscher/unvollständiger Anschrift oder Nichtabholung, verfällt der Gewinnanspruch.

§ 6 Nutzungsrechte, Haftungs-Freistellung durch den Teilnehmenden

- (1) Alle Teilnehmenden räumen den beiden Veranstaltern an den eingereichten Bildern zur Durchführung des Fotowettbewerbs und der Kampagne STADTRADELN, dessen Bewerbung sowie der Berichterstattung darüber vergütungsfrei die räumlich und zeitlich unbeschränkten, nicht ausschließlichen Nutzungsrechte ein, einschließlich dem Recht, das Bild für den Abdruck zu optimieren. Gleichgültig ist dabei, in welchen Medien dies geschieht, also u. a. in der Presse (Z.B. Heilbronner Stimme, Stadtzeitung Heilbronn), Online (z.B. www.landkreis-heilbronn.de, www.heilbronn.de, www.heilbronnerland.de, Stadtradeln-Websites der Stadt und des Landkreises Heilbronn) und Sozialen Medien (z.B. Facebook-Seiten wie <https://de-de.facebook.com/heilbronn.de/>, <https://de-de.facebook.com/heilbronn.erleben/>, <https://de-de.facebook.com/HeilbronnerLand/>)
- (2) Ein so verwendetes Bild wird vom Landkreis Heilbronn und der Stadt Heilbronn mit dem entsprechenden Copyright wie folgt versehen: "© Vorname Nachname".
- (3) Die Teilnehmenden sichern zu, dass sie über die vorstehenden Rechte verfügen können und dass das eingereichte Bild allein von ihnen persönlich stammt, sie über alle Rechte am eingereichten Bild verfügen, die uneingeschränkten Verwertungsrechte aller Bildteile haben, dass das Bild frei von Rechten Dritter ist sowie bei der Darstellung von Personen keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden. Bei darin abgebildeten Personen, Werken, Kennzeichen oder sonstigen Gegenständen haben die Teilnehmenden die erforderlichen Zustimmungen von den Betroffenen eingeholt. Die Teilnehmenden werden Vorstehendes auf Wunsch schriftlich versichern. Sollten dennoch Dritte Ansprüche wegen Verletzung ihrer Rechte geltend machen, so stellen die Teilnehmenden den Veranstalter von allen Ansprüchen frei.

§ 7 Vorzeitige Beendigung des Fotowettbewerbs und Ausschluss vom Wettbewerb

- (1) Die beiden Veranstalter behalten sich vor, den Fotowettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu unterbrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen die Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn der planmäßige Ablauf gestört oder behindert wird, wie etwa bei Hacker-Angriffen auf die Website, aus technischen Gründen (z.B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen, wenn eine ordnungsgemäße Durchführung des Fotowettbewerbs nicht gewährleistet werden kann.
- (2) Die Veranstalter behalten sich vor, Teilnehmende bei Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen vom Wettbewerb auszuschließen.
- (3) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personenangaben macht.

§ 8 Datenschutz

- (1) Um am Fotowettbewerb teilnehmen zu können, ist es unerlässlich, bei Einreichung Daten zu übermitteln und die geltende Datenschutzerklärung zu akzeptieren. Es steht

allen Teilnehmenden jederzeit frei, per Widerruf unter fotowettbewerb@landratsamt-heilbronn.de von der Teilnahme zurückzutreten. Die Datenschutzhinweise finden Sie in der beigefügten Datenschutzerklärung sowie unter www.stadtradeln.de/landkreis-heilbronn.

- (2) Die von den Einsender:innen eingereichten Bilder werden zum Zwecke einer Veröffentlichung durch beteiligte Dritte (z.B. Zeitschriftenredaktionen) ausschließlich im Rahmen des Fotowettbewerbs und der Kampagne STADTRADELN (Berichterstattung hierüber, Preisverleihung etc.) weitergegeben. Die Teilnehmenden erklären sich ausdrücklich hiermit einverstanden. Das Bild wird dabei mit einem Urheberhinweis entsprechend § 6 (2) versehen: "© Vorname Nachname".
- (3) Die von den Teilnehmenden eingegebenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung des Wettbewerbs und der damit verbundenen Öffentlichkeitsarbeit gespeichert und nach Zweckerreichung wieder gelöscht. Eine Übermittlung an Dritte und eine eigene werbliche Nutzung der Daten erfolgt nicht.
- (4) Für die Zusendung des Gewinns müssen die Gewinner:innen den vollständigen Namen und die Postadresse angeben. Diese Daten werden vom Veranstalter ausschließlich zum Versand der Gewinne verwendet. Gewinnerdaten werden weiter gespeichert, soweit dies gesetzlich erforderlich ist. Sie werden dann jedoch für eine weitere Verwendung gesperrt. Die Teilnehmenden können der Verwendung ihrer Daten jederzeit schriftlich oder per E-Mail widersprechen.

Per Post an:

Anne-Kristin Geisbüsch
Landratsamt Heilbronn
Lerchenstraße 40
72074 Heilbronn

Per E-Mail an:

fotowettbewerb@landratsamt-heilbronn.de

Der Widerspruch hat zur Folge, dass eine Teilnahme am Gewinnspiel nicht mehr möglich ist.

§ 9 Haftungsausschluss / Änderung der Teilnahmebedingungen

- (1) Die Veranstalter haften nicht für etwaige Übertragungsfehler der Internetverbindung.
- (2) Die Veranstalter übernehmen keine Haftung für den Verlust oder eventuelle Beschädigungen an den eingereichten Bildern.
- (3) Die Veranstalter behalten sich vor, diese Teilnahmebedingungen jederzeit und ohne Angabe von Gründen zu ändern, insbesondere soweit dies aufgrund höherer Gewalt oder äußerer Umstände erforderlich sein sollte, oder wenn nur so eine ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspiels gewährleistet werden kann.

§ 10 Schlussbestimmungen

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.